

Orientierungswerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII

Bis zur Vorlage des schlüssigen Konzeptes gelten folgende Kaltmieten (ohne Heizung, Warmwasser, Strom) als Orientierungswerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft. Die konkrete Angemessenheit ist unter anderem auch abhängig vom aktuell verfügbaren Wohnraum und ist im Einzelfall mit der Fallmanagerin / dem Fallmanager abzusprechen.

Stadt Marburg		ROT
Gladenbach, Kirchhain, Stadtallendorf		GELB
Landkreis REST		GRÜN

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Orientierungswert Angemessenheit	Wohnungsgröße
1	343 €	50 qm
	386 €	
	394 €	
2	416 €	60 qm
	468 €	
	479 €	
3	495 €	75 qm
	557 €	
	569 €	
4	578 €	87 qm
	650 €	
	660 €	
5	660 €	99 qm
	743 €	
	757 €	
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	+ 78 €	+ 12 qm
	+ 89 €	
	+ 91 €	